

Feuerwehrverband Bern Mittelland-Nord

Gestützt auf Artikel 7 und 8 der Statuten erlässt der Vorstand folgende

Kriterien für das Erlangen einer Frei- oder Ehrenmitgliedschaft

Freimitglieder	<p>Art. 1</p> <p>¹ Der Vorstand schlägt der Delegiertenversammlung Einzelpersonen zur Ernennung zu Freimitgliedern vor, die sich um das Feuerwehrwesen im Verbandsgebiet verdient gemacht haben.</p> <p>² Ausscheidende Kommandanten von Orts- oder Betriebsfeuerwehren können nur zur Ernennung zu Freimitgliedern vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens 4 Jahre als Kommandant im Verbandsgebiet tätig waren.</p> <p>³ Ausscheidende Instruktoren können nur zur Ernennung zu Freimitgliedern vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens 4 Jahre als Instruktor im Verbandsgebiet tätig waren.</p>
Ehrenmitglieder	<p>Art. 2</p> <p>¹ Der Vorstand schlägt der Delegiertenversammlung Einzelpersonen zur Ernennung zu Ehrenmitgliedern vor, die über mehrere Jahre im Feuerwehrverband Bern Mittelland-Nord oder dessen Vorgänger-Organisationen aktiv mitgewirkt und sich besonders verdient gemacht haben.</p> <p>² Vorstandsmitglieder können nur zur Ernennung zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens 4 Jahre im Amt waren.</p> <p>³ Inspektoren können nur zur Ernennung zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens 4 Jahre als Inspektor im Verbandsgebiet tätig waren.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 3</p> <p>Die vorliegenden Weisungen treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft.</p>

Ostermundigen, 26. Januar 2011

Feuerwehrverband Bern Mittelland-Nord

Der Präsident:


Rolf König

Der Sekretär:


Markus Truog